

**Vorblatt für Verwaltungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2020	<b>Beratung und Beschlussempfehlung</b>
Rat	08.05.2020	<b>Beratung und Beschluss</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hansestadt Herford tritt dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ bei.**

**1. Die Hansestadt Herford bietet 15 zusätzliche Aufnahmeplätze für hilfebedürftige Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern an. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkt von Artikel 17 Dublin-III-VO Gebrauch zu machen und die von der Hansestadt Herford und anderen bundesdeutschen Städten und Kreisen angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Angebot soll der griechischen Regierung unterbreitet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden) -Quote aufzunehmen. Die Hansestadt Herford erklärt sich bereit, diese Geflüchteten in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote und unter Anwendung der aktuellen Kostenregelungen aufzunehmen. Die Kapazitäten zur Unterbringung sind vorhanden.**

**2. Die Hansestadt Herford bietet darüber hinaus zusätzlich bis zu 6 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Auffanglagern an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die bis zu 6 jungen Geflüchteten können nach dem Clearing-Verfahren in Herford unter Anwendung der aktuellen Kostenregelung verbleiben.**

**3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin mit den NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ auszutauschen, hinsichtlich kommunaler Unterstützungsaktivitäten humanitärer Hilfsangebote abzustimmen und die Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene einzubringen.**

<b>Thema/Beratungsgegenstand</b> <b>"Sichere Häfen" - Aufnahmeinitiative für NRW</b>
<b>Rechtsgrundlage:</b> Menschenrechtskonvention, EU-Recht
<b>Fachliche Zielsetzung:</b> Unterstützung der EU-Länder mit Flüchtlingsauffangstationen, Aufnahme besonders unterstützungsbedürftiger Menschen
<b>Darstellung der Historie:</b> Appell „Seenotrettung im Mittelmeer“ am 11.10.2018
<b>Perspektive:</b>
<b>Auswirkung auf den Klimaschutz / Ziele des Klimaschutzkonzeptes:</b> gering

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja	
	<b>Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan</b>			
Bezeichnung/ Nr.				
<b>Ergebnisplan/ Erfolgsplan</b>	<b>lfd. Jahr</b>			<b>Folgejahr/e</b>
<b>Erträge EUR</b>				
Personalkosten (zusätzlich)				
Sachkosten				
Abschreibung				
Zinsaufwand				
<b>Summe Aufwand EUR</b>			0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>			0,00 €	0,00 €
<b>Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan</b>				
<b>Finanzplan/ Investitionsplan</b>	<b>lfd. Jahr</b>			<b>Folgejahr/e</b>
Bezeichnung/ Nr.				
<b>Einzahlungen Fördermittel</b>				
<b>Einzahlungen Beiträge etc.</b>				
<b>investive Auszahlungen</b>				
<b>Saldo</b>			0,00 €	0,00 €
<b>Im Plan vorgesehen</b>				
<b>ÜPL/APL bereitzustellen</b>				
<b>einzuplanen Folgejahr/e</b>				
<b>Anmerkungen</b>				
<p>Vorgesehen ist eine Refinanzierung im Rahmen der Regelfinanzierung nach FlüAG und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land NRW. Eventuell darüber hinaus anfallende Restkosten sind gesamtstädtisch zu tragen.</p>				

### Erläuterungen zum Finanzkasten:

1. Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung.  
Bei Bedarf können Zeilen hinzugefügt werden.
2. Für die Folgejahre ist nur der Wert des ersten Jahres anzugeben.  
Gravierende Änderungen der Folgejahre können bei Anmerkungen benannt werden.
3. Personalkosten sollten nur angegeben werden, wenn die Aufgabe nicht mit vorhandenem Personal erledigt werden kann. Werte nach KGST.
4. Berechnung der Abschreibung nach dem Bewertungsleitfaden der Stadt Herford.  
ggfls. Rücksprache mit der Anbu
5. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes sollte vereinfacht mit 2% Verzinsung gerechnet werden.  
Formel: Anschaffungswert-Drittmittel/2 \* 2% Verzinsung

**Sachverhalt:**

## Ausgangslage

Der Rat der Hansestadt Herford hat am 11.10.2018 beschlossen, dass die Hansestadt Herford dem Appell „Seenotrettung im Mittelmeer“ beitrifft (Beschluss A-18-2018).

Zu diesem Zeitpunkt gab es eine rigorose Politik von Mittelmeer-Anliegerstaaten, die bereits das Anlanden von Rettungsschiffen unterbunden hat. Die Erklärung bezog sich damals zunächst auf diejenigen Menschen, die akut aus der Seenot gerettet wurden. Mittlerweile können die Geflüchteten wieder an Land gelangen. Allerdings ist es hierdurch nur zu einer Verlagerung der humanitären Probleme gekommen, nicht zu einer Lösung. Die Menschen sind nun in überfüllten Lagern unter zumeist inakzeptablen humanitären Bedingungen untergebracht.

Es ist daher konsequent, die Intention des Ratsbeschlusses vom 11.10.2018 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Form weiterzuverfolgen, dass neben reinen Solidaritätserklärungen auch konkrete Hilfemaßnahmen für die Menschen in ihrer akuten Notlage in den Lagern angeboten werden.

Dazu trafen sich am 15. Januar 2020 auf Einladung der Stadt Bielefeld Vertreterinnen und Vertreter aus 16 nordrhein-westfälischen Städten, die sich zu „Sicheren Häfen“ erklärt hatten. Auch das zuständige Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration war mit hochrangigen Vertretern anwesend.

Die Bündnis-Städte einigten sich darauf, dass der Fokus nun auf Menschen gelegt werden soll, die sich in griechischen Auffanglagern befinden und unter humanitär katastrophalen Zuständen dort leben. Dabei handelt es sich auch um viele junge Kinder und Jugendliche und um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Bündnisstädte entsprechende Ratsbeschlüsse mit folgenden Festlegungen herbeiführen:

- Zahl der Aufnahmeplätze für
  - a) hilfsbedürftige Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern
  - b) zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Aufforderung an den Bund, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen
- Erklärung der Bereitschaft, die Betroffenen in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.
- Aufforderung an den Bund, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen bei gleichzeitiger Bitte an das Land NRW – auch in seiner Funktion als Kostenträger –, das Vorhaben zu unterstützen.

Die Hilfeangebote werden personenmäßig begrenzt. Dadurch sollen sowohl die lokale Steuerungsmöglichkeit erhalten bleiben, aber auch mögliche Pull-Effekte verhindert werden.

In weiteren NRW-Städten wurden und werden aufgrund des Arbeitstreffens vergleichbare Beschlüsse gefasst. Durch die Vernetzung der Städte und das Zusammenführen der Ergebnisse sollen Land und Bund von der Handlungsnotwendigkeit, aber auch der Handlungsmöglichkeit überzeugt werden.

### **Entwicklungen seit 2015 in der Hansestadt Herford**

In den letzten fünf Jahren sind der Hansestadt Herford insgesamt 552 geflüchtete Menschen zugewiesen worden. Im Jahr 2015 sind davon allein 366 Personen nach Herford gekommen. Seit Mitte 2016 sind die Zuweisungszahlen drastisch zurückgegangen, so waren es im gesamten Jahr 2019 nur noch 32 Zuweisungen.

Zusätzlich sind seit 2016 215 Menschen im Rahmen der Familienzusammenführung aus dem Ausland nach Herford zugezogen und aktuell hier noch aufhältig.

Die Situation bei den Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (UMF) entwickelte sich sehr ähnlich. Seit 2015 wurden insgesamt 104 UMF (Stand 31.12.2019) vorläufig in Obhut (gem. §§ 42 und 42a SGB VIII) genommen, bzw. wurden der Hansestadt Herford zugewiesen. Während es im Jahr 2015 noch ca. 34 UMF waren, sank die Zuzugszahl im Jahr 2019 auf ca. 4 UMF.

Im Rahmen des Integrationsprozesses wurden folgende praktische Lösungen und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt:

- Beschaffung von Wohnraum und Clearingeinrichtungen, bzw. Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe, auch außerhalb der Hansestadt Herford
- Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für die Zielgruppe UMF (Clearing, nachfolgende Jugendhilfeangebote und Verselbständigung)
- Sozialräumliche Ausgestaltung und Ausbau der Flüchtlingssozialarbeit
- Stärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit
- Etablierung der Stadtteilkoordination in ausgewählten Quartieren
- Bereitstellung von Projektmitteln zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Regelmäßige Angebote der Qualifizierung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit sowie die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für das freiwillige Engagement
- Bürgerdialoge und Runde Tische
- Weiterentwicklung der Sprachförderung
- Zielgerichtete Ausweitung der Angebote in der Kindertagesbetreuung sowie in der schulischen Versorgung (u. a. Brückenprojekte, Kita-Ausbau, Einrichtung internationaler Förderklassen, Schulsozialarbeit)
- Abstimmung von Instrumenten und Maßnahmen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit BA und Jobcenter sowie Wirtschaftsförderung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Integration der seit 2015 zugewiesenen geflüchteten Menschen trotz der vielfältigen Herausforderungen aufgrund der vorgenannten Maßnahmen und des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements gut gelungen ist (RA/100/2019).

Neben den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden seit 2015 kommunale Einstiegs- und Sondersprachkurse durchgeführt.

Im selben Zeitraum wurden Brückenprojekte (frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung, die einen Einstieg in das deutsche Bildungssystem ermöglichen sollen) angeboten. Weitere befinden sich in der Planung.

Insgesamt führt die Bevölkerungsentwicklung in Herford dazu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder gestiegen ist. Vor diesem Hintergrund sind 2 neue Kitas in Betrieb gegangen bzw. werden noch in diesem Kita-Jahr in Betrieb gehen. Weitere 2 Einrichtungen werden zum Beginn oder während des Kita-Jahres 2020/2021 starten.

In allen Herforder Grundschulen werden zugewanderte Schüler\*innen in Regelklassen beschult. An den weiterführenden Schulen wird die Förderung in Sprachfördergruppen in Verbindung mit dem Regelunterricht umgesetzt. Ältere Jugendliche ab 16 Jahren werden i. d. R. in den Berufskollegs gefördert.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund sieht sich die Verwaltung in der Lage, 15 zusätzliche Aufnahmeplätze in den Unterkünften sowie bis zu 6 zusätzliche Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereit zu stellen, ohne unwirtschaftlich zu handeln. Die Menschen können bedarfsgerecht untergebracht und betreut werden.

Tim Kähler  
(Bürgermeister)

Anlage(n)  
Presse-Information Sicherer Hafen  
Beschluss zur Vorlage A/18/2018  
eingereichte Anlage zum Antrag zur Vorlage A/18/2018  
Vorlage RA/100/2019  
Vorlage A/18/2018